



**Geschäftsbericht
für das Geschäftsjahr
2025**

Staige One AG

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss Staige One AG – Geschäftsjahr 2025	3
a) Bilanz zum 31. Dezember 2025	3
b) Gewinn- und Verlustrechnung	5
c) Anhang	6
d) BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	10

Jahresabschluss Staige One AG – Geschäftsjahr 2025

a) Bilanz zum 31. Dezember 2025

Staige One AG, Essen

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
- Finanzanlagen		
- Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>11.295.352,00</u>	<u>9.295.352,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	696.964,34	291.747,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.745,47</u>	<u>88.002,24</u>
	710.709,81	379.749,44
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>17.556,83</u>	<u>180.285,06</u>
	<u>728.266,64</u>	<u>560.034,50</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18.401,45</u>	<u>23.879,07</u>
	<u>12.042.020,09</u>	<u>9.879.265,57</u>

Staige One AG, Essen

Bilanz zum 31.12.2025

Passiva

	<u>31.12.2025</u>		<u>31.12.2024</u>
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
- Stammaktien		7.573.802,00	6.540.710,00
Bedingtes Kapital € 2.791.397,00 (Vj.: € 2.791.397,00)			
II. Kapitalrücklage			
Stand 01.01.	3.554.721,44		1.976.496,44
Einstellungen	<u>1.033.092,00</u>		<u>1.578.225,00</u>
Stand 31.12.		4.587.813,44	3.554.721,44
III. Bilanzverlust		<u>-722.224,47</u>	<u>-503.888,65</u>
		<u>11.439.390,97</u>	<u>9.591.542,79</u>
B. Rückstellungen			
- Sonstige Rückstellungen		<u>55.250,00</u>	<u>71.950,00</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		430.857,85	20.229,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.978,73	55.041,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		52.555,66	136.470,26
4. Sonstige Verbindlichkeiten		48.986,88	4.030,61
- davon aus Steuern:			
€ 27.862,32 (Vj.: € 3.049,95)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€ 1.124,56 (Vj.: € 980,66)			
		<u>547.379,12</u>	<u>215.772,78</u>
		<u>12.042.020,09</u>	<u>9.879.265,57</u>

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Staige One AG, Essen
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	180.727,18	265.835,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.396,07	3.020,40
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-117.511,48	-119.511,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.718,44	-8.407,92
	<u>-127.229,92</u>	<u>-127.919,40</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-254.743,82	-370.559,09
5. sonstige Zinsen ähnliche Erträge	366,98	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.716,82	-1.933,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-135,49</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-218.335,82</u>	<u>-231.555,75</u>
9. Jahresfehlbetrag	-218.335,82	-231.555,75
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-503.888,65</u>	<u>-272.332,90</u>
11. Bilanzverlust	<u><u>-722.224,47</u></u>	<u><u>-503.888,65</u></u>

c) Anhang

Staige One AG, Essen Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die nach § 264 Abs. 1a HGB erforderlichen Angaben zur Identifikation des Unternehmens erläutern wir wie folgt:

Firmenname laut Registergericht:	Staige One AG
Firmensitz laut Registergericht:	Essen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Essen
Register-Nr.:	HRB 36279

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Nach den in § 267 Abs. 1 und 4 HGB i.V.m. § 267a Abs. 3 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft und nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 Satz 1 und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Der Jahresabschluss der Staige One AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs, insbesondere der §§ 238 ff, 264 ff. HGB, aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften wurden unverändert zu denen des Vorjahres angewandt.

3. Bestandsgefährdende Risiken

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Folgende Anhaltspunkte begründen eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit:

Für die Geschäftsjahre ab 2026 erwartet der Vorstand bei der Tochtergesellschaft, der Staige GmbH, in der das gesamte operative Geschäft des Staige Konzerns abgewickelt wird, einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse, verbunden mit einer erheblichen Verbesserung der Ergebnissituation.

Um die Prognose zu erreichen, müssen sowohl im Bestands- als auch im Neukundengeschäft entsprechende Zuwächse realisiert werden. Falls die tatsächliche operative Entwicklung im Planungszeitraum deutlich hinter diesen Erwartungen zurückbleibt, hätte dies erhebliche negative, bestandsgefährdende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Staige One AG sowie des Staige Konzerns.

Der in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 planmäßig erforderliche zusätzliche Finanzbedarf der Staige One AG und des Staige Konzerns soll über die Aufrechterhaltung bestehender Gesellschafterdarlehen (einschließlich aufgelaufener Zinsen) sowie über die Zuführung eines weiteren Gesellschafterdarlehens abgedeckt werden. Darüber hinaus ist die Aufrechterhaltung einer bestehenden Kontokorrent-Linie eines Kreditinstituts zur Sicherung der Liquidität und damit des Fortbestands der Staige One AG und des Staige Konzerns erforderlich.

Die zuvor dargelegten Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft bzw. des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterung zur Bilanz

5.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Mai 2025 eine sonstige Zuzahlung in das Eigenkapital der Staige GmbH gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 2.000 geleistet. Die Anschaffungskosten der Beteiligung haben sich entsprechend erhöht.

5.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierten in Höhe von TEUR 534,0 aus sonstigen Forderungen sowie in Höhe von TEUR 163,0 aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

5.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in voller Höhe auf sonstige Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten (entsprechendes gilt auch für das Vorjahr) hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und waren nicht besichert.

Essen, den 27. Mai 2026

Jan Taube, Vorstand

d) BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Staige One AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Staige One AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Abschnitt „3. Bestandsgefährdende Risiken“ des Anhangs, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der insbesondere in

den Geschäftsjahren 2026 und 2027 zum weiteren Auf- und Ausbau des Geschäfts erforderliche planmäßige Finanzbedarf der Staige One AG und des Staige Konzerns über die Aufrechterhaltung bestehender Gesellschafterdarlehen (einschließlich aufgelaufener Zinsen) sowie über die Zuführung eines weiteren Gesellschafterdarlehens abgedeckt werden soll. Außerdem besteht eine Kontokorrent-Linie eines Kreditinstituts. Zur Sicherung der Liquidität der Staige One AG und des Staige Konzerns ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschafterdarlehen und die Zuführung eines weiteren Gesellschafterdarlehens sowie die Aufrechterhaltung der Kontokorrent-Linie von entscheidender Bedeutung.

Wie in dem vorgenannten Abschnitt im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss veröffentlicht werden. Die sonstigen Informationen werden uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 27.05.2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Anna Baischew
Wirtschaftsprüferin